

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anzeigenpreise: Die kleine 6-gesp.
Anzeigenzeile 15 S., die Restamen-
zeile 40 S. Bei unverändert. Wieder-
holungs-Aufnahmen entsprechend.
Rabatt für umfangreichere Aufträge
günstige Zinsen-Abstände. Offerten-
zeichen od. Aufst. durch die Exp. 25 S.

Nr. 223

Donnerstag, den 23. September 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Hülfsfrüchten.

Vom 26. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Erbsen, Bohnen und Linsen (Hülfsfrüchte) dürfen nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Diese Vorschrift gilt nicht

1. für Ackerbohnen, Sojabohnen, Erbsenschalen und -kleie (§ 1 A und B der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 399);
2. für die Lieferung von Hülfsfrüchten an Naturalberechtigten, insbesondere Militärrückführer und Arbeiter, die diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn zu beanspruchen haben;
3. für Hülfsfrüchte, die von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe oder von Händlern mit Saatgut für Saat- und Pflanzzwecke geliefert werden, soweit die Unternehmer oder die Händler sich nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Hülfsfrüchten zu Saat- und Pflanzzwecken befassen haben. Der Nachweis ist durch eine behördlich beglaubigte Bescheinigung zu erbringen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer für Ausstellung dieser Bescheinigung zuständig ist;
4. für frisches Gemüse und für eingemachte Hülfsfrüchte in verschlossenen Behältnissen (Konserven);
5. für Hülfsfrüchte, solange sie sich im Gemenge mit anderen Früchten befinden;
6. für Hülfsfrüchte, die im Eigentum der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen;
7. für Hülfsfrüchte, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Abgabe an die Verbraucher weitergegeben sind.

Besitzer von Hülfsfrüchten dürfen aus ihren Vorräten insgesamt 1 Doppelzentner von jeder Art ohne Vermittlung der Zentral-Einkaufsgesellschaft absetzen.

§ 2. Wer Erbsen, Bohnen oder Linsen gedroschen oder anderweitig mit Beginn des 1. Oktober 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer bei den von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 5. Oktober 1915 zu erstatten. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Oktober 1915 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Geht der Gewahrsam an den angegebenen Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige binnen einer Woche den Verbleib der Mengen anzuzeigen.

Die Stellen, denen die Anzeigen zu erstatten sind, haben die Anzeigen unverzüglich an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiterzugeben.

In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und nach § 5 Abs. 2 beansprucht werden. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 unter Nr. 1, 2, 4 bis 7 aufgeführten Arten und Mengen; ferner sind nicht anzugeben Mengen unter 1 Doppelzentner von jeder Art.

§ 3. Werden Hülfsfrüchte im Gemenge (§ 1 Abs. 2 Nr. 5) nachträglich ausgetrennt, so unterliegen sie der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2. Die Anzeige ist binnen drei Tagen nach der Aussonderung zu erstatten.

§ 4. Die Besitzer von Hülfsfrüchten, die nach § 1 nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, haben für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung derselben zu sorgen. Sie dürfen ihre Vorräte nur mit Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft veräußern. Sie haben dieser auf Verlangen Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden oder Befichtigung der Frucht zu gestatten.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft anordnen, daß die Frucht von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer bestimmten Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Ausdroschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftskonten und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 5. Die Besitzer von Hülfsfrüchten haben die Vorräte, soweit diese nach § 1 nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, der Zentral-Einkaufsgesellschaft auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrerseits verlangen, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft diese Vorräte käuflich übernimmt, und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens 4 Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Abnahmepflicht nach § 1.

Diese Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für die Hülfsfrüchte, die der Besitzer in seinem landwirtschaftlichen Betriebe zur nächsten Bestellung nötig hat oder deren er zu seiner Ernährung oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefährdes bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten, insbesondere Militärrückführer und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Hülfsfrüchte zu beanspruchen haben.

Die näheren Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erläßt der Reichskanzler.

§ 6. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen.

bei Bohnen 70 Mk. für den Doppelzentner, bei Linsen 75 Mk. für den Doppelzentner.

Die Uebernahmepreise gelten für Lieferung ohne Sach. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu 1 Mk. für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfg. für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mk. erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 80 Pfg., und für den Sack, der 75 kg. oder mehr hält, nicht mehr als 1,20 Mk. betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihegebühr und den Sachpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreis den Sach der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Uebernahmepreise umfassen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dorthin.

§ 7. Ist der Verkäufer mit dem von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verkehrs zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Eigentümer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Eigentümer zugeht.

Neben dem Uebernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung gezahlt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

§ 8. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zum Dreschen oder zur käuflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 9. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft darf die übernommenen Hülfsfrüchte nur an die Heeres- und Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die Zentral-Einkaufsgesellschaft die von ihr übernommenen Mengen zu verteilten und abzugeben hat.

§ 10. Wer Hülfsfrüchte zu Saat- und Pflanzzwecken abgibt, darf die im § 6 festgesetzten Uebernahmepreise, wenn er das Saatgut selbst gezogen hat, um höchstens 5 vom Hundert, wenn er Weiterverkäufer ist, um höchstens 10 vom Hundert überschreiten.

§ 11. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen namentlich, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12. Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15.000 Mk. wird bestraft:

1. wer dem § 1 zuwider Hülfsfrüchte in anderer Weise als durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft absetzt;
2. wer die ihm nach §§ 2 oder 3 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 4 Abs. 1) zuwiderhandelt;
4. wer die als Saatgut freigegebenen Hülfsfrüchte (§ 1 Abs. 2 Nr. 3) ohne Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu anderen als Saaten absetzt oder verwendet;
5. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;
6. wer die ihm gemäß § 10 vorgeschriebenen Preise nicht innehält.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: De Lbrück.

Wird veröffentlicht.

Dillenburg, den 21. September 1915.

Der Königl. Landrat: J. B.: Meudt.

Betrifft den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide.

Zahlreiche Anfragen, Mitteilungen und Anträge haben Anlaß gegeben, die gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide zu ändern (s. Bekanntmachung vom 19. August 1915, R.-G.-Bl. S. 508). Sie werden nachstehend zusammengefaßt und näher erläutert:

1. Unterschied zwischen Saatgut und Saatgetreide.

Die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (R.-G.-Bl. S. 363) unterscheidet zwischen „Saatgut“ (§ 6, Abs. 1 b) und „Saatgetreide“ (§ 6 Abs. e).

Unter Saatgut versteht das Gesetz alles Brotgetreide, das zu Saat- und Pflanzzwecken verwendet werden soll.

Unter Saatgetreide wird nur solches Getreide verstanden, das von vornherein zu Saat- und Pflanzzwecken gezogen wurde und zwar in landwirtschaftlichen Betrieben, die nachweislich sich in den letzten zwei Jahren, d. h. in den Erntejahren 1913 und 1914, mit dem Verkauf von Saatgetreide befassen haben. Dies trifft regelmäßig bei den anerkannten Saatgutwirtschaften zu, die verlangen können, daß bei der Aufgabe des Saatguts zur Beförderung mit der Eisenbahn sogleich bei der Abfertigung die ermäßigte Fracht nach dem Saatguttarif berechnet wird (§ 46 des Deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil 1, Abs. B und Gemeinsamer Tarif- und Verkehrsangelegenheiten für den Güter- und Tierverkehr 1913, Anlage Nr. 76, Seite 691). Die Verzeichnisse der anerkannten Saatgutwirtschaften und Saatgutwirtschaften können bei den Güterabfertigungsstellen eingesehen werden. Saatgetreide ist nicht an den Höchstpreis gebunden.

2. Veräußerungen innerhalb des Kommunalverbandes.

Saatgut und Saatgetreide darf innerhalb des Kommunalverbandes nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saat- und Pflanzzwecken veräußert werden. (§ 7 in Verbindung mit § 2 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. O.)

3. Veräußerungen an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes.

Saatgut und Saatgetreide darf an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes ebenfalls nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saat- und Pflanzzwecken veräußert werden. Diese Genehmigung darf der Kommunalverband, aus dem das Saatgut oder Saatgetreide ausgeführt werden soll, nur geben, wenn der empfangende Kommunalverband der Anrechnung auf seinen Bedarfsanteil (§ 14, Abs. 1 e) oder auf die festgesetzten Mengen (§ 14, Abs. 1 f) zugestimmt hat. (§ 19, Abs. 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. O.)

Für besondere Ausnahmefälle kann diese Anrechnungserklärung durch die Genehmigung der Reichsgetreidekasse ersetzt werden. Die beantragte Ausfuhr von Saatgetreide ist nur nach sorgfältiger Prüfung der Umstände zu gestatten. Die Genehmigung kann dabei zweifellos erteilt werden, wenn es sich um Saatgetreide aus anerkannten Saatgutwirtschaften handelt (§ 1, Ziffer 1). In allen anderen Fällen ist besonders zu prüfen, ob es sich um Saatgetreide aus landwirtschaftlichen Betrieben handelt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befassen haben, und ferner, ob es sich um wirklich geeignetes und auch für Saat- und Pflanzzwecke bestimmtes Saatgetreide handelt; gegebenenfalls wird hinsichtlich des ersten die Landwirtschaftskammer des Bezirkes zu befragen sein.

Für die Ausfuhr von Saatgut kann die Genehmigung des Kommunalverbandes ohne solche Prüfung erteilt werden. Der Kommunalverband des Empfangsorts übernimmt mit seiner Erklärung, sich das Saatgetreide oder Saatgut anrechnen zu lassen, zugleich die Verpflichtung, für dessen Kontrolle auch für die weitere Anrechnung auf die zur Ernährung und Ausfuhr dem einzelnen zu belassende Menge zu sorgen.

4. Mitwirkung der Händler bei der Veräußerung von Saatgut und Saatgetreide.

Saatgut und Saatgetreide darf auch an Händler veräußert werden; es muß nur eine gewisse Sicherheit bestehen, daß der Händler das Getreide tatsächlich als Saatgut kaufen und innerhalb des Kommunalverbandes als Saatgut weiter veräußern will. Für die Veräußerung als Saatgut an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes siehe Bestimmungen unter Ziffer 3.

Berlin C. 2, den 21. August 1915.

Direktorium der Reichsgetreidekasse.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, diese Bekanntmachung zur Kenntnis Ihrer Ortseingefessenen zu bringen.

Dillenburg, den 20. September 1915.

Der Königl. Landrat: J. B.: Meudt.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Ziffer 1 des Runderlasses vom 28. April d. Js. — B. 4528 — und vom 6. Juni d. Js. — B. 4897 —, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, wird bestimmt, daß fortan auch die erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern derjenigen aktiven Mannschaften zu unterstützen sind, die in Friedenszeiten als deren einzige Ernährer gemäß § 83 der Beförderung aus dem aktiven Dienst hätten entlassen werden können.

Diese Voraussetzung für die Unterstützungsbewilligung muß jedesmal von dem Zivilvorsitzenden der zuständigen Ersatzkommission anerkannt sein.

Da die Unterstützungsbedürftigkeit der Eltern oder Großeltern in diesen Fällen erst nach dem Dienstetritt des Sohnes oder Enkels (s. B. durch den Tod des Vaters) eingetreten ist, so wird die Gewährung der Familienunterstützung nicht davon abhängig zu machen sein, daß der Dienende seine Angehörigen früher tatsächlich unterstützt hat.

Für die spätere Erstattung der infolge dieser Erweiterung gemachten Bewilligungen in Höhe der gesetzlichen Mindestsätze wird Sorge getragen werden.

Berlin, den 13. September 1915.

Der Minister des Innern: gez. v. Loebell.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dillenburg, den 20. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: J. B.: Daniels.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Verlage der Kgl. Hofbuchhandlung C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 68, Kochstraße 68/71, ist jetzt eine dritte vervollständigte Ausgabe der Bundesratsverordnungen über Getreide, Mehl, Brot, Kartoffeln, Zucker, Fleisch, Futter- und Düngemittel zum Preise von 60 Pfg. erschienen, die zur Anschaffung empfohlen wird.

Dillenburg, den 17. September 1915.

Der Königl. Landrat: J. B.: Meudt.

Das Dumopräsidium telegraphisch aufzufordern, es möge dem Jaren unterzählig die Bitte unterbreiten, mit der Durchführung weitreichender freisinniger Reformen nicht so lange zu zögern, da das Volk mit Bestimmtheit auf solche Reformen und diesmal nicht getäuscht werden dürfe.

Russengrenze.

Die Grenze der russischen Soldateska gegen die eigene Bevölkerung hatten jeder Verdrückung. Daß die Russen den angreifenden deutschen Truppen zahllose Flüchtlinge entgegenstellen, ist schon in den Berichten unseres Hauptquartiers als russisches Schandmal festgenagelt worden. Wie es die flüchtenden Russenheere treiben, geht aus amtlichen Mitteilungen unserer Heerführer hervor. Darin heißt es: Eine gewaltige Bevölkerung von Flüchtlingen zieht über Brudjana nachwärts. Sie sind von den Russen wieder in Freiheit gesetzt worden, als die russischen Bagagen Gefahr liefen, durch die Flüchtlingswagen an dem rechtzeitigen Entkommen gehindert zu werden. Zum Teil liegen die Flüchtlinge seitwärts der Bahnen neben ihren Wagen, deren Pferde von den Kosaken mitgenommen worden sind. Die Zustände auf den Flüchtlingstreffen sind über alle Maßen traurig. Sobald durch die mit kümmerlicher Habe beladenen Flüchtlingswagen Störungen entstehen, werden die Russen rücksichtslos die stehenden Bewohner samt Fahrzeugen in den Sumpf. Die Pferde schnitten sie von den Wagen ab und gaben die eigene Zivilbevölkerung zu Hunderten dem Hungertode und dem Versinken im Sumpfe preis.

Italienische Verdrücklichkeiten.

Römische Blätter müssen zugeben, daß die Verhandlungen wegen des Einflusses Italiens in die englisch-französische Milliardenleihe in Amerika gescheitert sind. Italien verlangte bares Geld, während England nur Kreditverschaffung in Newyork anbot. Dieses Scheitern führte die überhäufte Steuererhöhungspolitik im Kabinett Salandra herbei, die im Volke so starken Unwillen erregte, daß erste Erschütterungen in Aussicht stehen. — Der betrügerische Militärlieferant Perron in Sizilien wurde vom Militärgericht zu 8 Jahren Kerker verurteilt. Auch die anderen verhafteten Lieferanten wurden entlassen der bisherigen Praxis dem Militärgericht überwiefen. — Die Vieserungsskandale wollen kein Ende nehmen. In Ferrara wurde gestern Getreide ausgegeben, das aus dem Heeresmagazin kam. Die Säcke waren zur Hälfte mit Getreide, zur anderen Hälfte mit Erde gefüllt. — Der Präsident der Handelskammer in Verona Cuggeri, einer der leidenschaftlichsten Kriegsheter in Oberitalien, wurde wegen betrügerischen Bankrotts verhaftet.

Unzufriedenheit mit England.

Rom, 22. Sept. (W.B.) In einem Zeitartikel der „Tribuna“ werden diejenigen getadelt, welche England beschuldigen, seine Pflicht im Kriege nicht zu tun, weil es hat Blut nur Geld gebe. England habe seinen Teil am Kriege geleistet, sogar mehr. Nach diesem Kompliment fährt jedoch die „Tribuna“ mit der Beschuldigung gegen England fort, daß es mit ebenso leichtsinniger wie stolischer Gleichgültigkeit den endlosen Fortgang des Krieges betrachte. Dies läßt daher, daß England von seiner eigenen Unverwundbarkeit überzeugt sei. Es gebe aber Nationen, die nicht auf einer unangenehmen Insel wohnen und daher den Fortgang des Krieges nicht mit derselben Gelassenheit betrachten können. England müsse seiner Inselpsychologie Gewalt antun, aus seiner allzugroßen Gleichgültigkeit herauszutreten und durch schnelleres intensiveres Eingreifen Mühe auf die Räte anderer Nationen nehmen.

Die „Idea Nazionale“ weist in einem Zeitartikel darauf hin, daß die Einführung der militärischen Dienstpflicht in England zum internationalen Problem des ganzen Völkerbundes geworden sei. Die Verbündeten Englands hätten an dessen Lösung ein vitales und unmittelbares Interesse, ja sogar ein Recht auf die Forderung der Dienstpflicht, denn in einem Kampf, der England den größten Gewinn einbringen soll, wäre es nicht recht, wenn die Opfer Englands in irgend einem Gebiete geringer seien, als diejenigen seiner Kampfgenossen.

Englands neue Steuern.

Von der holländischen Grenze, 22. Sept. Im englischen Unterhause kündigte gestern der Schatzkanzler McKenna bei der Einbringung des neuen Kriegsvoranschlags für das laufende Finanzjahr eine Erhöhung der Einkommensteuer um 40 Prozent an, wodurch der Ertrag für den Rest des Jahres auf 11 240 000 Pfund und für das ganze Jahr auf 37 400 000 Pfund gesteigert werden wird. Die Ertragssteuer, welche die Einkommen von mehr als 8000 Pfund trifft, wird von 2s 10d auf 3s 6d für das Pfund erhöht werden. Daraus soll ein Mehretrag von 2 150 000 Pfund ergeben. Auch die Kriegsgewinne sollen besteuert werden. Diese Besteuerung im Verein mit der Einkommensteuer soll 60 Prozent des Gewinnes betragen, im laufenden Jahre jedoch nur 5 Millionen Pfund einbringen. Der Gesamtertrag der erwähnten Steuern wird für das laufende Jahr auf 77 085 000 Pfund geschätzt. Die Zuckerssteuer wird auf 9d für den englischen Zentner erhöht werden und nach Abzug der Staatsprämien an die Raffineure 1/2d für das Pfund einbringen, was für ein ganzes halbes Jahr 11 700 000 Pfund ausmachen wird. Die Zölle auf Tee, Kaffee, Tabak, Kakao, Biskorte, getrocknete Früchte usw. werden um 50 Prozent erhöht. Für ein ganzes Jahr wird dadurch die Teesteuer 4 1/2 Millionen Pfund, die Tabaksteuer 5 100 000 Pfund mehr einbringen als früher. Die Besteuerungen auf Bier und Branntwein bleiben unverändert. Die Steuer auf Benzin für Kraftwagen wird um 3d für die Gallone (4 1/2 Liter) steigen, während die Steuer für Zigaretten in Zigaretten, Tabak, Zigaretten usw. verdoppelt wird. Um die Zahlungen an das Ausland für Luxusgegenstände zu vermindern, wird ein Wertzoll von 33 1/2 Prozent auf Kraftwagen, Lichtpistolen, Uhren, Musikinstrumente, Spiegel, Glas und Hüte erhoben. Der Ertrag wird für ein ganzes Jahr 1 850 000 Pfund betragen. Der Gesamtertrag aus diesen Quellen wird sich für ein ganzes Jahr auf 102 155 000 Pfund stellen. Eine Minderung der Postgebühren, die u. a. die Abschaffung des Halbpenny-Sages umfaßt, würde 4 975 000 Pfund einbringen. Der Gesamtertrag der Einnahmen für das laufende Finanzjahr beträgt 107 Millionen Pfund und wird für ein ganzes Jahr auf 107 Millionen Pfund geschätzt. Die Ausgaben für das laufende Jahr, die im Mai auf 1333 Millionen Pfund geschätzt wurden, werden sich jetzt auf 1590 Millionen Pfund stellen. Am Schluß des Jahres wird die Schuldenlast sich auf 2290 Millionen Pfund belaufen. Daß jedoch des großen Reichthums Englands werde diese Schuld die Währungsquelle nicht erschöpfen, erklärte der Schatzkanzler. Es werde lediglich notwendig werden, eine neue Anleihe aufzunehmen. England werde die Schuld und verdröppelt seine Steuern: wenn der Krieg fortduere, wird es jedoch nicht bei den obigen Vorschlägen bleiben. Englands reichste

Währungsquelle sei die andauernde Bereitwilligkeit des Volkes, die ihm zufallende Last zu tragen. (Laute Jura.) Nach kurzer Erörterung, in der sich allgemeines Einverständnis mit den Regierungsvorschlägen kundgab, nahm das Haus die Vorlage in erster Lesung an.

Der türkisch-bulgarische Vertrag.

Genf, 22. Sept. (W.B.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus London: Nach einer aus Athen eingetroffenen Meldung soll die formelle Abtretung des vereinbarten türkischen Gebietes an Bulgarien gestern in Gegenwart zahlreicher türkischer und bulgarischer Persönlichkeiten, die vergangenen Donnerstag zur Unterzeichnung des betreffenden Protokolls in Adrianopel eingetroffen sind, stattgefunden haben.

Die Haltung Spaniens.

Mailand, 22. Sept. (W.B.) Der Pariser Berichterstatter des „Secolo“ drahtet: Melquiesdes Alvarez, der Führer der spanischen Reformisten, der sich gegenwärtig auf der Durchreise in Paris aufhält, habe ihm über die Haltung Spaniens im europäischen Kriege gesagt, die Hoffnung, Spanien werde seine Neutralität aufgeben, sei vermessene. Liberale und Demokraten könnten daher nur auf eine wohlwollende Neutralität Spaniens gegenüber den Ententemächten hinwirken, die diesen sowohl während des Krieges wie nachher von Nutzen sein könne, und zwar während des Krieges durch eine Begünstigung der Konterbande, nach dem Kriege durch den kommerziellen, finanziellen und politischen Anschluß an die englisch-lateinische Mächtegruppe. — Die „Agence Havas“ verbreitete gestern in der Schweiz zu dem gleichen Thema folgendes: Alvarez erklärte einem Berichterstatter des „Petit Parisien“: Der Bruch der spanischen Neutralität zum Nachteil Frankreichs und Englands wäre ein Verbrechen, mehr noch, Selbstmord. Spanien stehe auf Seiten der Alliierten.

Monarchenzusammenkunft.

Nürnberg, 22. Sept. (W.B.) Der König von Bayern ist heute Mittag 11.30 Uhr mit Sonderzug in Nürnberg eingetroffen. Pünktlich um 12 Uhr fuhr der Hofzug des Deutschen Kaisers in den Bahnhof ein. Die Begrüßung der Monarchen war äußerst herzlich. Nach Vorstellung des beiderseitigen Gefolges führten die Fürstlichkeiten in den bereitgestellten Kraftwagen zur Burg. Der Jubel der Bevölkerung war außerordentlich groß. Alle Glocken läuteten. Die Stadt war trotz der überraschenden Ankunft der Fürstlichkeiten im Festgewande. Es herrschte herrlicher Sonnenschein. — Nach der Ankunft auf der Burg fand die Ueberrückung des bayerischen Feldmarschallstabes durch den König an den Kaiser statt. Nach dem festlichen Akt war Frühstückstafel auf der Burg, daran anschließend Cercle. Sodann verweilten der Kaiser und der König eine Zeitlang im gemeinsamen Gespräch in ihren Gemächern. Nach dreistündigem Zusammensein verließen die Fürstlichkeiten Nürnberg, auf dem Weg zum Bahnhof mit der gleichen Begeisterung von der Bevölkerung begrüßt wie bei der Ankunft. Um 3 Uhr rollte der Hofzug des Kaisers aus dem Bahnhof. Eine Viertelstunde später reiste der König mit Gefolge im Sonderzug ab.

Tagesnachrichten.

Köln, 22. Sept. Ein gefährlicher Gauner und eine Anzahl beteiligter Personen konnten hier durch die Polizei dingfest gemacht werden. Der erste, der sich weigerte, seine richtigen Personalien anzugeben, hat seit längerer Zeit ein sehr ergiebiges Geschäft damit gemacht, Zigeunern amtliche Papiere auszustellen und hatte sich zu diesem Zwecke eine immense Formulare drucken lassen. Es wurden bei ihm vorgefunden: Stempel des Regierungspräsidenten, der verschiedenen Polizei- und Militärbehörden, Stempel von Standesämtern, kirchliche und ausländische Stempel usw. Es scheint, daß der Verbrecher seine Tätigkeit auf das ganze Reich ausgedehnt hat. In Köln allein kamen acht Personen in Haft.

Kreuznach, 22. Sept. Das Ehepaar Hanke von hier ist seit einigen Wochen verschwunden gewesen. Die Kinder hatten die Leute zurückgelassen. Jetzt fand man sie im Dohrer Walde erschossen auf. Der Mann hatte an Verfolgungswahn gelitten und sollte in eine Anstalt gebracht werden. Die fünf Kinder wurden ins Waisenhaus gebracht.

Berlin, 22. Sept. Eine bemerkenswerte Flugleistung hat der Chefpilot Reiterer der Hanfa und Brandenburgischen Flugzeug A.G., auf dem Flugplatz Briesitz bei Brandenburg an der Havel ausgeführt. Er stieg vormittags mit einem neuen Doppeldecker mit vier Personen an Bord auf, um den am 25. Februar 1914 von Garros mit 3300 Metern aufgestellten Höhenweltrekord mit vier Passagieren anzugreifen. Trotz der besonders in den höheren Luftschichten sehr empfindlichen Kälte gelang es dem Flieger in nur 58 Minuten mit seinem Flugapparat, eine Höhe von rund 5000 Metern zu erreichen. Gegen Abend stieg Reiterer mit derselben Maschine mit drei Passagieren nochmals auf und kletterte in 68 Minuten auf eine Höhe von 5500 Metern und landete nach einem nicht länger als 10 Minuten dauernden Gleitfluge.

Salonik, 22. Sept. (W.B.) Die Bevölkerung von Korija und der Umgebung ist von einer Hungersnot bedroht, weil die Getreidezufuhr aus Albanien sehr erschwert ist.

London, 22. Sept. (W.B.) Reutermeldung aus London vom 19. d. Mts.: Es verlautet, daß infolge einer Ueberschwemmung des Ganges 18 000 Häuser eingestürzt und 80 000 Menschen, ein Drittel der Bevölkerung, obdachlos geworden sind.

London, 22. Sept. (W.B.) Die hiesigen Blätter melden aus Newyork: Laut Funkpruch aus Halifax geriet der griechische Dampfer „Athina“ auf hoher See in Brand und wurde verlassen. Die Fahrgäste begaben sich an Bord der Dampfer „Tuscania“ und „Rumanian Prince“.

Herbst-Anfang.

Am 24. September, 4 Uhr morgens, beginnt der Herbst. Es ist der zweite Kriegsherbst, zu dem wir schneller gekommen sind, als wir eigentlich uns gedacht haben. Es fehlt heute nicht an Stimmen, die befürchten, wir könnten in den kommenden Monaten mit größeren Schwierigkeiten bedacht werden, als sie uns im ersten Kriegsherbst befielen waren. Die Tage im Leben sind nicht gleich, schon garnicht im Kriege, aber was in ihnen kommt, darüber gelangen wir mit gutem Willen hinweg. Denken wir daran, wie die Verhältnisse bei unseren Feinden stehen, denn merken wir erst, wie wenig doch uns im Vergleich mit jenem vom Geschick zugemutet worden ist. Und wir wollen uns daran erinnern, daß bei uns noch immer zuletzt alles besser gekommen ist, als wir uns gedacht haben. Was früher galt, gilt auch heute weiter: „Der alte deutsche Gott lebt noch!“

Wir haben den zweiten Kriegsherbst, und erst zwei

Jahre sind vergangen, seitdem auf den Fluren von Probstheida bei Leipzig das große Völkerschlachtdenkmal in Gegenwart von Vertretern aller Nationen, die damals mitgefochten haben, eingeweiht wurde. Mit ganz besonderer Feierlichkeit traten die Russen auf, und von ihrer Wertschätzung der großen Zeit vor 100 Jahren zeugte die Festschönung der in Gold und Weiß schimmernden russisch-orthodoxen Kirche. Es war ein großes Fest, wenn auch nicht der Völkerschlacht, so doch der Verständigung unter den Völkern und der gewachsenen Einsicht. Und noch nicht ein einziges Jahr später stand die Welt in den Flammen des Krieges, hatten bereits Schlachten zwischen den Millionen-Armeeen von gewaltiger Ausdehnung stattgefunden. So sah war der Uebergang von der idealen Feier zu den Schrecken der furchtbaren Feldschlachten.

Wir gehen in diesen Herbst gewappnet gegen außen hin und wohl gerüstet im Innern. Mangel an Lebensmitteln haben wir nicht, und gegen die Preistreiberien ist energisch vorgegangen worden. Was noch nicht vollendet ist, wird doch auch im Verlaufe der nächsten Monate so weit gebracht werden, so daß ein unerträglicher Druck auf die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung aufhört oder doch nicht mehr Platz greifen kann.

Die Herbstzeit findet Abschluß mit dem Weihnachtsfeste. Auch an gewerbefleißiger Arbeit für das schöne Fest fehlt es nicht, so daß Tausenden in gewohnter Weise gespendet werden kann. Die Jugend hat vom Kriege sehr starke Eindrücke empfangen; in die ersten Zeiten sollen aber auch die hellen Lichtblicke hineinsinken, wie sie die deutsche Weihnacht immer den deutschen Kindern geboten hat. Vor einem Jahre war ein gewaltiges Ringen; hoffentlich kommen wir jetzt weiter zum frohen Gelingen!

Lokales.

Ergebnis der dritten Kriegsanleihe. Nach vorläufiger Feststellung wurden auf die dritte Kriegsanleihe im Reichs- und Provinzialbankwesen 3 1/2 Millionen Mark gezeichnet gegen 3,7 Millionen bei der zweiten Anleihe. Bei der hiesigen Landesbank allein sind über 2 Millionen gezeichnet worden. Die Zeichnungen bei den Postanstalten sind in der Summe von 5 1/2 Millionen noch nicht entfallen; sie werden sich auf etwa 200 000 Mk. belaufen. In Herborn wurden gezeichnet bei der Darmstädter Bank 840 000 Mk., bei der Volksbank 102 000 Mk., bei der Nassauischen Landesbank ist der genaue Zeichnungsbetrag noch nicht festgestellt, doch soll 1 Million überschritten sein. Das Ergebnis der Zeichnungen der 3. Kriegsanleihe ist also in unserem Kreis überaus günstig, und man darf wohl annehmen, daß es auch in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches nicht anders ausgefallen ist. Was unsere Feinde wohl zu dieser wirtschaftlichen „Erfolgspflanzung“ sagen werden?

Obstmarkt. Der heutige Obstmarkt des Kreis-Obst- und Gartenbauvereins war reichlich mit Äpfeln, Birnen und Zwetschen besetzt. Bei flottem Absatz stellten sich die Preise für Äpfel (Wirtschafts- und Tafelobst) auf 8 bis 14 Mk., für Zwetschen auf 12 bis 13 Mk.; Zwetschen waren weniger angefahren und wurden schnell geräumt.

Beförderung. Zum Leutnant befördert ist der Witzfeldwebel Karl Jann, Sohn des Inspektors Jann hier. Leutnant Jann steht beim 28. Inf.-Reg.

Zulassung eiserner Gewichte. Durch die Beschaffung von Messing, Kupfer und Nickel ist ein empfindlicher Mangel an Präzisionsgewichten und kleinen Gewichten, die bisher nur aus diesen Metallen hergestellt werden konnten, im Handel hervorgerufen worden. Dem Mangel ist jetzt, wie die kaiserliche Normal-Gewichtskommission mitteilt, durch Zulassung von eisernen Gewichten abgeholfen worden.

Wohltätigkeitsveranstaltung. Zur Beförderung von Zwetschen sei mitgeteilt, daß der von Mitgliedern des Lazarus Straßens in der hiesigen Wohltätigkeitsabteilung am 29. d. Mts. im Thier'schen Saal zu Dillenburg stattfindet.

Die geräucherten Fischwürste, die durch die Stadt heute zum ersten Mal verkauft wurden, sind nach einer Analyse des chem. Untersuchungsamtes der Stadt Altona ein konzentriertes Nahrungsmittel, appetitlich, wohlschmeckend, grätenfrei, absolut rein, ohne jegliche Beimischung minderwertiger Surrogate. Die zu raschem Verbrauch bestimmten Fischwürste sollen so schnell wie möglich genossen werden; denn, wie bei allen Fischwaren, gilt auch hier der Grundsatz: „Je frischer genossen, desto besser im Geschmack“. Die Fischwürste sind circa 25 Minuten in bereits siedendem Wasser aufzukochen und womöglich heiß zu genießen. Als Zusatz eignen sich: Sauerkraut, Erbsen, Fenchel, Bohnenbrei, Kartoffelsalat, Milch oder gestoßene Kartoffeln usw.; auch kann man sie mit Mostbrat (je 10 Gramm Mostbrat, Butter, Zucker und 15 Gramm Mehl) oder Meerrettichsauce geben. In letzterer Darreichungsform soll die Fischwurst circa 20–25 Minuten in siedendem Wasser ziehen, danach das Wasser ab- und die heiße Tunte übergegossen werden.

Provinz und Nachbarschaft.

Haiger, 22. Sept. Für den Bau einer kath. Kirche ist ein Fonds von 10 000 Mark bereits aufgebracht; weiter wurde schon ein Bauplatz in der Nähe des Bahnhofs erworben.

Montabaur, 22. Sept. Vom Generalkommando ist die Nachricht eingetroffen, daß mit dem 1. Oktober ein neuzubildendes Landsturm-Bataillon in Stärke von 25 Offizieren und etwa 1200 Mann hier Quartier bezieht.

Silzberg, 22. Sept. Die diesjährige Jahresversammlung des Westerwaldklubs fand am 20. September in Almburg statt. Sie sollte ursprünglich nach altem Programm in Herborn sein, was durch den Krieg geändert wurde. Aus dem Geschäftsbericht ist zu ersehen, daß im letzten Jahre vereinnahmt wurden im ganzen 7670 Mk. Unter andern gingen ein von den Ortsgruppen 2500, von Einzelmilitärs 2500 und von Städten, Gemeinden wie Untervereinen 1450 Mk. Die ganze Summe wurde für die Zwecke des Vereins angelegt; u. a. 1200 Mk. für den Turm auf dem Salzburgerkopf, für die Zeitschrift „Schauinsland“ 1500, für Führer und Karten 900 Mark, für Wegebezeichnung 500 Mk. und für Herbergen 600 Mk. Das Vorstandsmittel, Landrat von Marshall-Wieberstein aus Montabaur, ist gefallen.

Uermischtes.

* Japanische Antwort auf englische Annahme. Die Chemnitzer Allgemeine Zeitung gibt in deutscher Uebersetzung den Bericht des El Eco Maman in Guatemala vom 24. Juli d. Js. über einen sehr bezeichnenden Vorfall wieder, der einerseits wieder einmal beweist, wie weit englische Freiheit geht, andererseits aber in recht beachtlicher Weise zeigt, wie man in Japan auf englische Annahme antwortet. — Das Chemnitzer Blatt schreibt: Ein deutscher Arzt, der nach der

Uebergabe von Hingtau nach Kioto (Japan) gerufen war, wo er auf die Vermittlung eines japanischen Admirals hin in Freiheit gesetzt wurde, war auf seiner Reise nach den Vereinigten Staaten die Ursache eines interessanten Streites zwischen Japanern und Engländern, den er in einem Briefe wie folgt schildert: „In Hongkong wurde ich die unfreiwillige Ursache eines Zusammenstoßes zwischen Japanern und Engländern. Unser Dampfer, die Shiba Maru, war durch einen englischen Zerstörer gegenüber Hongkong angehalten worden. Trotz der Allianz wurde er durchsucht. Bei der Durchsicht der Passagierliste entdeckte man meinen Namen, und ich wurde sofort in die Kajüte des Kapitäns gerufen, wo mich ein Dänischer englischer Held für einen Kriegsgefangenen erklärte. Der Protest des Kapitäns angeht das japanische Passes wurde mit einer verächtlichen Bewegung beantwortet. Aber dadurch wurde der japanische Jörn entfacht. Einen kaiserlich japanischen Pass mit Verachtung behandeln lassen — niemals! — Nach einer Auseinandersetzung — und nicht mit leiser Stimme — erklärte der Engländer unsern Kapitän für verhaftet. Aber da hätte ich den Japaner sehen sollen! Verächtlich wandte sich der sonst sehr höfliche Mann um und rief seinen ersten Offizier zu sich, dem er in kurzen Worten das Vorgefallene mitteilte, worauf sich dieser zurückzog. Der Engländer ließ vier seiner Leute an Bord des Dampfers kommen, um mich und den Kapitän auf den Zerstörer zu bringen. Als wir auf das Verdeck kamen, hatten wir einen köstlichen Anblick: die Japaner hatten die Engländer festgemacht, und diese wurden nun nach allen Regeln des Kriegerverfahrens behandelt und aus der Nähe des Zerstörers in die Nähe des bereits heimlich verständigten japanischen Kreuzers Kefi gebracht, begleitet von dem triumphiierenden Geschrei der Schiffsbefehlung. Niemals habe ich so gelacht! Wir wurden nach Hongkong gebracht, wo Proteste eingelegt wurden mit dem Ergebnis, daß der zukünftige Nelson zu vier Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Der Kapitän erhielt einen Verweis — der Form wegen —, und mir erlaubte man, mit dem Kapitän an Bord des Dampfers zurückzukehren. Vor Saigon waren wir der Untersuchung eines französischen Schiffes unterworfen; nach einigen Erklärungen jedoch passierten wir glücklich ohne Zwischenfall. (Köln. Ztg.)

Die echte Verejina. Man liest jetzt öfter, die aus der Geschichte des Jahres 1812 wohlbekannte Verejina münde bei der neuerdings wiederholt genannten Stadt Viba in den Njemen. Das trifft indessen nicht zu. Der Name kommt zweimal vor, was wohl mit berej (Sumpf) zusammenhängt. Jene Verejina, an deren Ufer Napoleon zeigte, was die Flucht bedeutet, ist ein großer, im Mittel 100 Kilometer weiter östlich verlaufender Fluß, der sich südlich von Bobruisk in den Dnjestr ergießt.

Wetterbericht

Wettervorhersage für Freitag, 24. Sept.: Zunächst noch trocken und meist heiter, wieder ein wenig wärmer.

Letzte Nachrichten

Amsterdam, 23. Sept. (T.U.) Die Times melden aus Washington: Staatssekretär von Jagow äußerte sich dem Berliner Vertreter der Associated Press gegenüber über die Unterseebootfrage und sagte u. a. folgendes: Passagierschiffe werden nicht ohne vorherige Warnung angegriffen, wenn sie die für die Schifffahrt geltenden Bestimmungen beachten, und sie werden nur versenkt, wenn die Möglichkeit vorliegt, die Menschen zu retten. Es ist jedoch hauptsächlich Sache unserer Feinde, ihre Kapitäne anzuweisen, keine verächtliche oder feindliche Aktion und auch keinen Fluchtversuch zu unternehmen. Zum Schluß der Unterredung erklärte von Jagow dem Korrespondenten, die kaiserliche Regierung hoffe bestimmt, daß eine volle Verständigung erzielt wird, die in Zukunft Schwierigkeiten mit Amerika über die Unterseebootfrage unmöglich mache.

Zürich, 23. Sept. Der Tagesanzeiger schreibt: „Die russische Nordarmee steht vor einer neuen Katastrophe, deren Umfang noch gar nicht abzusehen ist. Von Norden her ist die Umfassung dieser Armee bereits vollständig geworden und von Süden drängt die Armee des Prinzen Leopold von Bayern in Schwalmarschen gegen Minsk vor, um dem linken Hindenburgschen Flügel die Hand zu reichen. Gelingt die Einkreisung reiflich, so erleben wir eine weltgeschichtliche Katastrophe.“

Kopenhagen, 23. Sept. (T.U.) Die russischen Blätter melden die Verhaftung des ehemaligen Dumasmitgliedes und Arbeiterführers Jegorow. In Rostow am Don sind sämtliche Mitglieder des Ausschusses zur Bekämpfung der Teuerung verhaftet worden. Die Gouverneure scheinen in der Dumavertretung das Signal zu Repressalien gegen öffentliche Einrichtungen zu erblicken und warten die Direktiven aus Petersburg gar nicht erst ab. In zahlreichen Orten sind die Genossenschaftsorganisationen geschlossen worden. „Njetisch“ zufolge sind die Verwaltungsmitsglieder der Petersburger Kräfteklasse verhaftet worden. In Orenburg wurden die Arbeitermitglieder des industriellen Ausschusses ebenfalls verhaftet.

Petersburg, 23. Sept. In Anbetracht der in Petersburg wachsenden Streikbewegung erließ der Höchstkommandierende von Petersburg, General Protopow, zwei Tagesbefehle, nach denen Fabrikarbeiter, die ohne wesentlichen Grund von der Arbeit fernbleiben, dem Kriegsgericht übergeben werden. Streikende Arbeiter in den Fabriken für Kriegsbedarf werden mit Zuchthaus bis zu sechs Jahren, die Führer der Streiks mit lebenslangem Zuchthaus bestraft. Aus dem zweiten Tagesbefehl ist unter Nummer 8 zu ersehen, daß Petersburg zum ersten Mal offiziell als auf dem Kriegsschauplatz befindlich bezeichnet wird.

Stockholm, 23. Sept. Aus Petersburg wird gemeldet: Die Regierung teilte dem Vorsitzenden des Heeres- und Munitionsausschusses der vertagten Duma mit, daß die Regierung auf die Beratungen des Ausschusses vorläufig verzichtete. Der Zusammentritt des Ausschusses im Dumagebäude wurde durch die Militärwache verhindert.

Kopenhagen, 23. Sept. (T.U.) Englische Blätter veröffentlichen ausführliche Berichte der großen Versammlung der Vertreter der Semswos und Städte Moskaus, die überall das größte Aufsehen erregte. Der Führer der Progressisten, Fürst Lwow, leitete die Semswosversammlung und erklärte in seiner Ansprache, nur ein Weg sei möglich, nämlich der Sieg. Verschiedene Redner waren so erregt, daß sie ihre Reden nicht fortsetzen konnten, sondern nur Schimpfwörter gegen die herrschende Klasse ausbrachten hervorbringen vermochten. Selbst ein so gemäßigter Redner wie Gutschkow nannte die Minister Leute, die den Jaren hinter den Rücken geführt haben, die Duma, das Volk, das Heer und die Verbündeten verraten. Das Dumasmitglied Juankow, ein alter Kosak, führte unter allgemeinem Beifall aus, das eine dänische in Rußland nicht so weiter gehen wie bisher, wo alle Autorität aufgehört habe. Er verlangt vollkommene politische Amnestie. Die Versammlung beschloß, daß der Dumaspräsident beim Jaren um eine

Audienz nachsuchen soll, um diesen über die Stimmung des Volkes aufzuklären. Der Empfang Rodziankos beim Jaren ist bereits gesichert.

Sofia, 23. Sept. In der gestrigen Sitzung der liberalen Partei gab Ministerpräsident Radoslawow wichtige Erklärungen über die Politik Bulgariens ab. Die türkisch-bulgarische Verständigung sei bereits beschlossene Tatsache; er könne daher den Abgeordneten die Einzelheiten des Vertrages mitteilen. Der Vertrag ist reifiziert und vom König, dem Sultan und den Ministern des Auserkren der beiden Länder gefertigt. Nach diesem Vertrag erhält Bulgarien die Tundschka, bis zu einem Punkte nicht weit von Adrianopel, wo sie nach Westen abbiegt. Karagatsch wird bulgarisch, ebenso die große Brücke über den Marikassluß, die Adrianopel mit Karagatsch verbindet. Die Marika wird bulgarisch, ebenso erhält Bulgarien das Recht zur Ausnutzung des Marikawassers. Das ganze abgetretene Gebiet beträgt ungefähr 3000 Quadratkilometer. Ueber das Verhältnis zu den Nachbarstaaten sagte Radoslawow: Die serbische Regierung gab uns zu verstehen, daß Serbien lieber einen Krieg mit Bulgarien führen will, ehe es die Grenzänderung zugibt. Unsere Beziehungen zu Rumänien sind freundschaftlich. Das Verhalten Griechenlands ist identisch mit jenem Rumaniens. Griechenland erklärte gegenüber den Zentralmächten, seine Neutralität aufrechtzuerhalten zu wollen, welche Vorgänge auch immer am Balkan sich ereignen sollten.

New York, 23. Sept. (B.B.) Die „Associated Press“ meldet aus Sofia: Ministerpräsident Radoslawow hatte vorgestern eine Besprechung mit den Regierungsparteien, worin er ihnen einen vertraulichen Liebesbrief über die allgemeine politische und militärische Lage auf der Balkanhalbinsel und in Europa gab. Bei Berührung der serbisch-bulgarischen Beziehungen sagte Radoslawow: Serbien bietet uns jetzt die sofortige Befreiung von Mazedonien bis zum Wardar durch uns an und macht die Abtretung von Mazedonien jenseits des Wardar davon abhängig, daß es selbst Bosnien, die Herzegowina, Kroatien und Dalmatien erhält. Diese Bedingungen sind für uns ungenügend. Rumänien und Griechenland werden neutral bleiben. Der Minister sprach nicht von Kallawa und Serres, die jetzt im Besitz Griechenlands sind. Die Besprechung wird nachmittags fortgesetzt.

New York, 23. Sept. (B.B.) Die „Associated Press“ führt zuverlässig, daß Rumänien und Griechenland dazu neigen, ihr Bündnis mit Serbien unerschütterlich zu lassen. Ferner wird gemeldet, daß in den letzten zwei Tagen eine gewisse Verständigung zwischen Bulgarien und Griechenland erreicht worden sei.

Wien, 23. Sept. Bukarester Blättermeldungen zufolge, passierte dieser Tage Rumänien ein deutscher Eisenbahnwagen, der für die Türkei bestimmt war und 4830 Kilogramm Gold in deutscher Währung, einige Goldbarren und deutsche Banknoten enthielt. Die Erlaubnis zur Durchfuhr durch Rumänien wurde jedoch erst erteilt, nachdem auf Anordnung des Finanzministers Jostinsou der Wagen durchsucht worden war.

Wien, 23. Sept. Aus Saloniki wird der Bukarester „Sera“ gemeldet: Es erhält sich hier das Gerücht, daß die Gesandten des Vierverbandes demnächst von Sofia abberufen werden. Die englische Gesandtschaft hat ihr Archiv schon nach Saloniki schaffen lassen.

Lugano, 23. Sept. Die Mailänder Sera meldet, daß es in Kairo und Alexandria zu Straßendemonstrationen und Unruhen aus unbekannten Gründen gekommen sei. Die italienischen Konsulate waren mehrfach bedroht. Die Ruhe wurde von australischen Truppen wieder hergestellt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg.

Statt Karten.

Ihre heute stattgefunden

Vermählung

zeigen an

Adolph Schmidt,

Hauptmann im Inf.-Reg. Nr. 45.

Anne-Marie Schmidt geb. Köhler.

Katzenelnbogen, den 22. Sept. 1915.

Kote + Geldlose

Gauptgewinn 100000
u. 830 A. Porto u. Liste
30 A. R. Stanz,
Königl. Lotterie-Entnehmer,
2154)

Größte Auswahl

Bruchbänder u. Leibbänder

aller Art, auch Gürtelbänder
von Bogisch-Stuttgart, Luft-
kissen, Elsbettel, Gummibett-
einlagen, Bettplanen, Irr-
gator, Klystiere, Fieber- und
Badethermometer, Verband-
stoffe etc., sowie Artikel zur
Kranken-, Wöchnerinnen- u.
Kinderpflege finden Sie in
d. Drogerie v. Apotheker
Weicker in Dillenburg,
Marktstrasse.

Gg. Wiersdörfer,
Heilgehülfe,
Dillenburg, Hauptstr. 73,
Sanitätsgeschäft.

Alle Arten Bruchbänder, Gasa-
bänder, Krasknappeln, u. Wöchner-
innen-Artikel, Verbandstoffe und
alle anderen in mein Fach
einschlagenden Artikel.
— Faßgemachte Bedienung. —

Aepfel-Versteigerung.

Montag, den 27. ds. Mts., mittags 12 Uhr
wird das hiesige Gemeinde-Obst öffentlich versteigert
Anfang oberhalb des Orts am Weg nach Bergeberg
Weidelbach, den 21. September 1915.

Gerhardt, Bürgermeister.

Neues Sauerkraut
empfiehlt Geirr. Pracht.

Behrling

mit guter Schulbildung sucht
sich G. Behrling, Gaiger,
Kolonial u. Delikatessen.

Freundliche 2171
2-Zimmerwohnung
mit Zubehör sofort od. später
zu vermieten. Markbachstr. 70

Pferd-Versteigerung
Samstag, den 25. ds. Mts.,
mittags 12 Uhr wird
Pferdnutzung für 14
Weibstierchen auf dem
Rathause versteigert.

Dillenburg, 23. Sept.
Der Bürgermeister

Einige Wagen

Gartenerde
zu kaufen gesucht.
Näheres i. d. Geschäfts-
karte.



Auf dem Felde der Ehre fiel am 13. Sept.
in Kurland mein innigstgeliebter
sorgender Sohn, unter herzenguter Bruder,
Schwager und Onkel, der

Ers.-Reservist Emil Schreiner,

Res.-Infanterie-Regt. 254

im Alter von 23 Jahren.

Die tieftrauernde Mutter Wm. Wilh. Schreiner
und Geschwister.

Dillenburg, Wiesbaden, Bielefeld u. Frankfurt

So schlafe denn wohl, mein lieber Sohn,
Mutter's Liebe drückt dich ewig an.
Da stirbst du jung, du stirbst so früh,
Vergehen werden wir dich nie;
So schlafe wohl, geliebter Bruderherz,
Bis wir bei Gott uns wiedersehn.
Ruhe faulst in fremder Erde!

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme
beim Beerdigen unserer lieben Mutter, Schwieger-
mutter, Groß- und Urgroßmutter:

Frau Elisabeth Hofmann

geb. Feß

sagen herzlichen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Dillenburg, den 23. Sept. 1915.

Dankfagung.

Für die uns in so überaus reichem Maße
gegangenen Beweise herzlicher Teilnahme und
Anhänglichkeit beim Hinscheiden meines langjährig
geliebten Sohnes, unseres unvergesslichen guten
Bruders, Neffen, Schwagers und Onkels

Wilhelm Heppner,

sowie für die zahlreichen Blumen- und
herzlichen und aufrichtigen Dank. Insbesondere
noch danken wir dem Herrn Barren Conrad für
die so trostreichen Worte am Grabe unseres teuren
Vermissten.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Stadtrechner Heppner Wwe.
und Kinder.

Dillenburg, den 23. Sept. 1915.

Todes-Anzeige.

Gestern abend 8 Uhr entschlief sanft nach kurzer
schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser guter treu-
sorgender Vater, Bruder, Grossvater, Schwager u. Onkel, der

Gemeinderechner a. D.

Karl Robert Heun

im Alter von 62 Jahren.

Um stilles Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Johannette Heun geb. Ruffi
u. Kinder.

Niederscheld u. Dillenburg, den 23. Sept. 1915.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr.